Projekt/Vorhaben: **NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster** **DECKBLATT**

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	**A-1004**
Bauwerk - Nr.	**1004**
Maßnahmentyp	**Ausbaumaßnahme**

Beschreibung der Lage

Land:	Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	Wöhrden	Wöhrden
Flur:	**Flurstück(e):**	**Betroffenheit Flurstücke Dritter:**	
1	9/5	○ Ja ◉ Nein	

Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1:	Straßenname:	Klasse/Gruppe:	Straßennr.:	Abschnittsnr.:
W-073 W-061	Bundesstraße Nixdorf	Bundesstraße Landesstraße	203 153	065; 0751 030

Träger Baulast:	Träger Unterhaltungslast:	Ausbaubeginn:	Ausbauende:
Bund Land	Bund Land	B203, Abschnitt 065, km 1+909 B203, Abschnitt 0751, km 0+006 L153, Abschnitt 030, km 0+005	B203, Abschnitt 065, km 1+937 B203, Abschnitt 0751, km 0+023 L153, Abschnitt 030, km 0+030

Darstellung des Vorhabens

Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Feda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).

Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Zur unmittelbaren verkehrlichen Erschließung der Abtrommelplätze für den Kabeltrommeltransporter der einzelnen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland wird im Bereich von öffentlichen Straßen in der Regel der Aus- oder Umbaumaßnahmen bzw. die Ertüchtigungen der Straßen und Einbauten erforderlich.

Die verkehrliche Erschließung der Abtrommelplätze AP-001 ff. der Landkabeltrasse Deutschland über den Netzknoten 1819010 (Kreisverkehr B203 / L153 Nixdorf) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen.
Die Planung sieht zur Erreichung des Abtrommelplatzes AP-001 ff. im Bereich der Kreisinsel zwischen B203 und L153 Nixdorf den Ausbau einer Fahrbahnverbreiterung als erforderlich an.

Die Transportroute des Kabeltrommeltransporters zum am weitest entfernten Abtrommelplatz AP-001 verläuft auf der Hinfahrt vom Elbehafen Brunsbüttel über die K72 auf die K58 und von dort auf die B431. B431 weiter über die Brücke B5 - und Einfahrt auf die B5 Richtung Marne. Vor der Brücke Fritz-Staiger-Straße (K73/L138) auf Gegenspur wechseln und von der B5 abfahren über die Einfahrt der Gegenspur. Rechts abbiegen auf die K73 / L138 Fritz-Staiger-Str. und weiter die L138 über St. Michaelisdonn nach Meldorf. Dort rechts abbiegend auf die B5 und weiter über die L153 auf die B203 bis zum Kreisverkehr B203/K71 rechts abbiegend auf die K71, gerade durch den Kreisverkehr an der Kreuzung K71 Mitteldeichsweg / sonstige öffentliche Straße Schnappen und am Kreisverkehr K71 / K55 Groven rechts abbiegend zum Abtrommelplatz AP-001 auf der K55 Groven.

Der Abtrommelplatz AP02 an der K71 Mitteldeichsweg wird bereits über eine Zufahrt von der K71 Mitteldeichsweg westlich des Kreisverkehrs B203 / K71 Mitteldeichsweg erreicht.

Für die Rückfahrten wird nach einem Umhängen des Zugfahrzeuges auf die andere Anhängerseite (Umfahrung des Anhängers durch das Zugfahrzeug am jeweiligen Abtrommelplatz) das klassifizierte Straßennetz in gegensätzlicher Richtung über die K55, K71, B203, L153, B5, L138, B5, B431, K58 und K72 zum Elbehafen Brunsbüttel genutzt.

Die geplante Fahrtroute des Kabeltrommeltransporters vom Elbehafen Brunsbüttel zum Abtrommelplatz AP-001 ff. umfasst den Um- und Ausbau von insgesamt 3 Maßnahmen (A-1000, A-1004, A-1005). Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Ausbaumaßnahme im Bereich des Kreisverkehrs B203 und L153 Nixdorf (A-1004 / Netzknoten 1819010).

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge an Abtrommelplätzen AP-001 ff. werden die Ausbaumaßnahmen vollständig wieder zurück gebaut und die benutzen Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Die Breite der in Asphaltbauweise ausgebauten Fahrbahnen beträgt zwischen den Fahrbahnteilern an der Ein- und Ausfahrt rd. 4,00 und an der engsten Stelle zwischen Kreisinsel und Fahrbahnrand ca. 6,5 m (inkl. des Betonpflasterbereiches um die Kreisinsel). Seitlich der Fahrbahn befinden sich rd. 1,00 m breite, unbefestigte Bankette. In den östlichen und südlichen Seitenräumen verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung der Straße sichergestellt wird. Im westlichen, östlichen und südlichen Bereiches des Kreisverkehrs sind begrünte Seitentrennstreifen sowie Geh- und Radwege angeordnet.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Dimensionierung der Ausbaumaßnahme südlich / westlich der Straße B203 und L153 Nixdorf der Gemeinde Wöhrden erfolgt im Grundriss konstruktiv unter Berücksichtigung der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Kabeltrommeltransporter) ergibt, seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der Ideallinie der Fahrlinie sowie der Geometrie der zum Einbau vorgesehenen Bodenschutzplatten. Im Er-

gebnis ist eine Fahrbahnverbreiterung mit einer Ausbaulänge von 75,00 m und einer maximale Ausbautiefe von 3,90 m geplant.

Der Ausbau an der B203 und L153 Nixdorf ist aus Geometrischen- und Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant.

Der Ausbau der Fahrbahnverbreiterung im Bereich der Seitentrennstreifens erfolgt auf Grund der vergleichsweise kurzen Standzeit und der zu erwartenden Kabeltrommeltransporte nur mit einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB. Als Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Seitentrennstreifens, zum Schutz vor Rissbildung bzw. Abbrüchen und zur Sicherstellung eines geordneten Regenabflusses von der Fahrbahnoberfläche wird die Schottertragschicht mit einer Asphalttragschicht befestigt, die eine fahrbahnabgewandte Querneigung von 4,0 % erhält (Bau-KM 0+015.0 und 0+039.0).

Teilflächen des Geh- und Radwegs werden wie bei Bau-KM 0+021.5 temporär während des Kabeltrommeltransports mit mehrlagig mit Bodenschutzplatten ausgelegt.

Die Dicke der Schottertragschicht wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 der Straße B203 und L153 Nixdorf der Gemeinde Wöhrden bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme unberührt. Der im Bereich der umgebauten Fahrbahnteiler auf befestigten Flächen anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in die Seitenräume der Straße B203 und L153 Nixdorf abgeleitet und dort schadlos im Untergrund versickert. Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist unter den Gesichtspunkten „geringe Menge“ und „vorübergehendem Zweck“ nach Maßgabe des § 25 WHG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 LWG SH nicht erforderlich.

Für die Ausbaumaßnahme A-1004 werden Teile Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung der B203 und L153 Nixdorf, soweit vorhanden, verändert. Im unmittelbaren Baubereich müssen Straßenschilder und Verkehrsleitpfosten auf Bodenhülsen umgerüstet werden. Zusätzlich werden weitere Verkehrsleitpfosten oder Warnbaken zur Absperrung der Fahrbahnverbreiterung aufgestellt. Diese Einrichtungen werden dann im Zuge des Kabeltrommeltransports vom Begleitfahrzeug zeitweise entfernt und nach der Durchfahrt wieder aufgestellt. Diese Arbeiten werden im Vorfeld mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert.

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge an Abtrommelplätzen AP-001 ff. werden die Ausbaumaßnahmen vollständig wieder zurück gebaut und die benutzen Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausbaumaßnahme an der B203 und L153 Nixdorf der Gemeinde Wöhrden erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300

- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Andecken der Übergangsbereiche mit Oberboden gemäß DIN 18320 und Bodenauftrag zur Geländeanpassung gemäß DIN 18300
- Auslegen von Bodenschutzplatten (Bei Notwendigkeit)

Der vorstehend skizzierte Bauablauf dient als Übersicht und kann im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit max. 5 Tagen angenommen. Während der Ausbaumaßnahme ist je eine halbseitige Sperrung der westlichen Ausfahrt / Zufahrt der B203, sowie der südlichen Zufahrt / Ausfahrt der L153 Nixdorf notwendig, der Verkehr kann jeweils auf der verbleibenden nördlichen Spur / im Kreisverkehr sicher am Baustellenbereich vorbei geleitet werden. Bei Bedarf wird eine Ampelregelung oder eine großräumige Umleitung installiert. Eine vollständige Sperrung der B203 und L153 Nixdorf ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.
Die Standzeit der Ausbaumaßnahme der Fahrbahnverbreiterung beträgt voraussichtlich 4 Monate. Während der Standzeit kann von 16 Kabeltrommeltransporten beladen und 16 Rückfahrten ausgegangen werden. Verkehrsregelnde Maßnahmen an der Straße B203 und L153 Nixdorf sind während der Standzeit der Wegebaumaßnahme nicht geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit nicht. Davon ausgenommen sind die reinen Kabeltrommeltransporte welche mit Sondertransportbegleitung in den Nachtstunden stattfinden. Während der Durchfahrt des Fahrzeuges werden die temporären Verkehrssicherungseinrichtungen im Bereich der Ausbaumaßnahme beräumt und der gemäß Plan ausgewiesene Rad- und Gehwegbereich mit Bodenschutzplatten ausgelegt.

Nach Abschluss des Abtrommelvorganges am Abtrommelplatz AP-001 ff. erfolgt der Rückbau der Fahrbahnverbreiterung in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Andecken mit Oberboden gemäß DIN 18320 und Bodenauftrag zur Geländewiederherstellung gemäß DIN 18300
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Der vorstehend skizzierte Bauablauf dient als Übersicht und kann im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit max. 2 Tagen angenommen. Während der Ausbaumaßnahme ist je eine halbseitige Sperrung der westlichen Ausfahrt / Zufahrt der B203, sowie der südlichen Zufahrt / Ausfahrt der L153 Nixdorf notwendig, der Verkehr kann jeweils auf der verbleibenden nördlichen Spur / im Kreisverkehr sicher am Baustellenbereich vorbei geleitet werden. Bei Bedarf wird eine Ampelregelung oder eine großräumige Umleitung installiert. Eine vollständige Sperrung der B203 und L153 Nixdorf ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

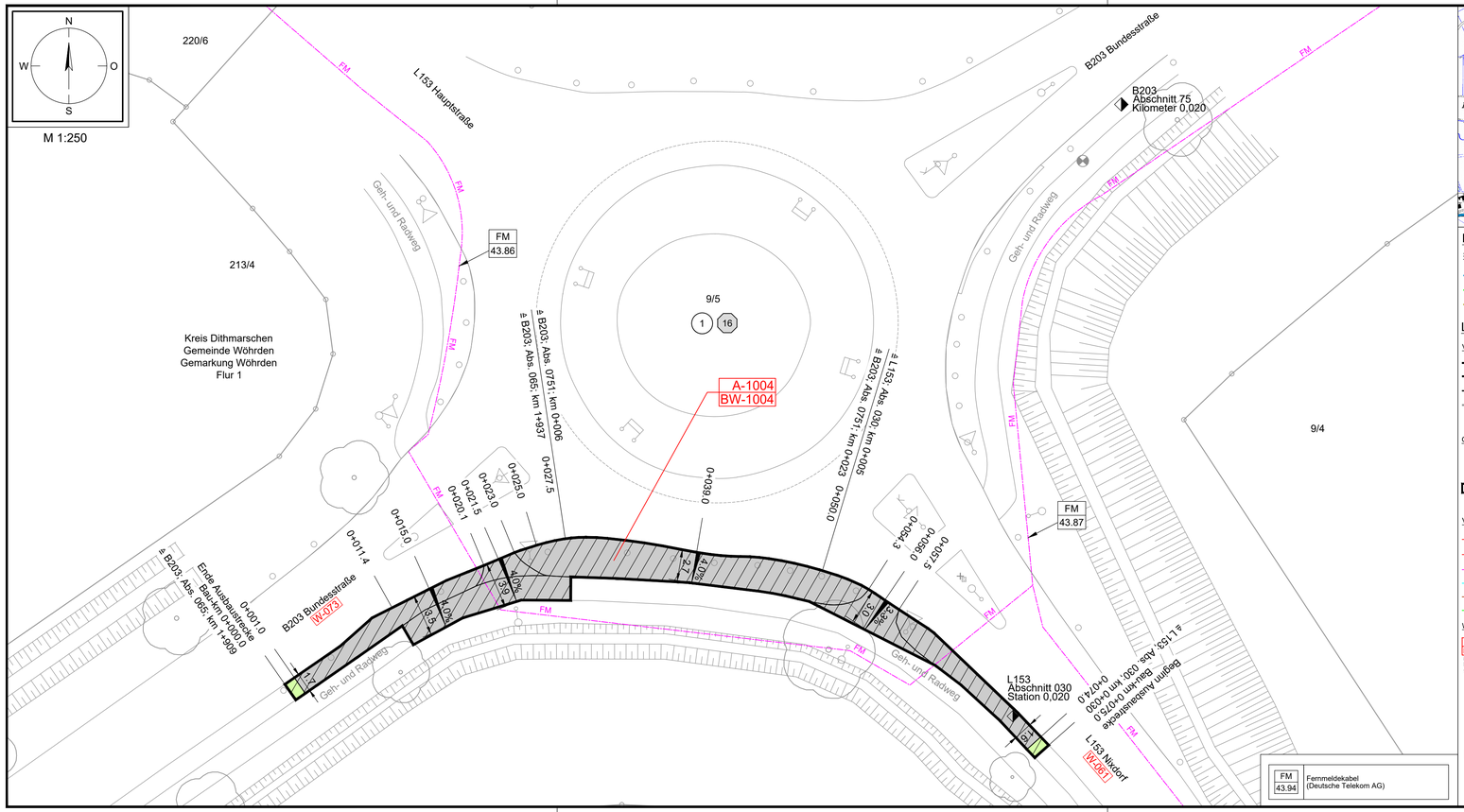

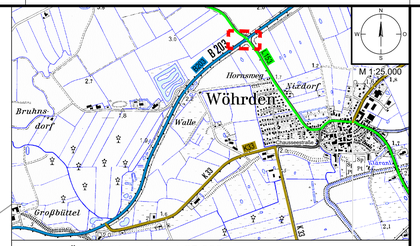

Legende Übersichtskarte M 1:25.000

Straßennetz

- B 203 — Bundesstraße
- L 153 — Landesstraße
- K 30 — Kreisstraße
- Straßennamen — sonstige Straßen
- Bahnlinie Nr. — Bahnlinie

Legende Detail M 1:250

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 — Flurstücksnummer

Grunderwerb

- 1 — Flurstücksordnungsnummer
- 16 — Eigentümerschlüsselnummer
- temporäre Flächeninanspruchnahme

Versorgungseinrichtungen Bestand

- E-Leitung
- E — E-Freileitung
- FM — Fernmeldeleitung
- TW — Trinkwasserleitung
- Schmutzwasserleitung
- Gasleitung

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000 — E-1001 / BW-1001 — Maßnahme Planungs-gegenstand — Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- Z-014 / BW- 71 — Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 / -- — Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- W-001 — lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0 — Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse
- temporäre Flächeninanspruchnahme

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- 2,0% — Querneigung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Entwässerung

- DN 400 — Rohrdurchlass mit Böschungsstück (Bestand)
- DN 400 — Rohrdurchlass mit Böschungsstück (geplant)

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lage- und Grunderwerbsplan
A-1004, Blatt 2/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A026
Dokument-Nr. A026-RevC_2018-06-13
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LP_Lage- und Grunderwerb_9-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.08.2018
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)

i. A. Christian
i. V. Bettermann

Firma: G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH

Maßstab: 1:250, 1:25.000
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	08.2018	Rüb
Gepr.	08.2018	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name

Ursprr.:

Statnett TenneT KFW

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	27.08.2018 Erstelldatum 31.08.2018	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Lage- und Grunderwerbsplan A-1004

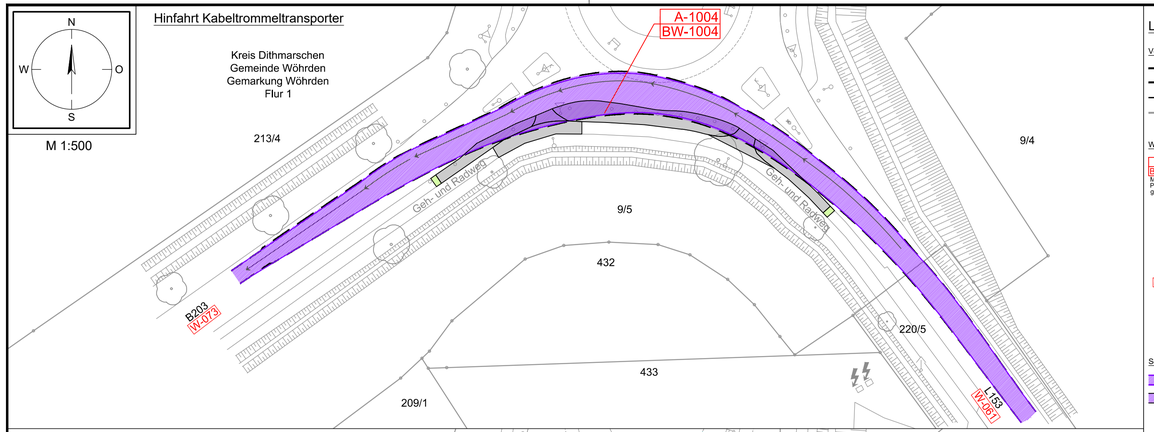

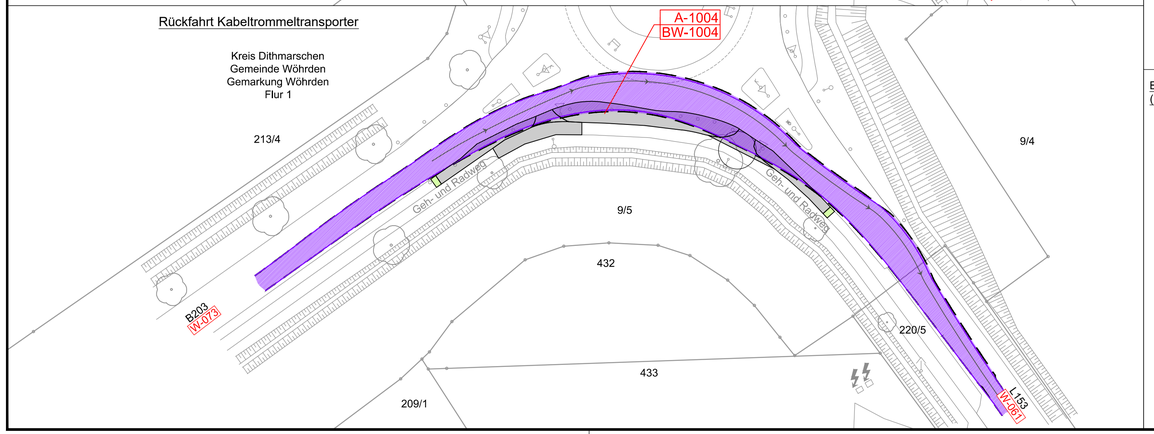

Legende:

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 Flurstücksnummer

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000 E-1001 / BW-1001 — Stempel für Ausbau- (A) oder Entschädigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW); Maßnahme Planungsgegenstand
- Z-014 / BW- 71 — Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 / -- — Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- W-001 — lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0 — Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Schleppkurven

- äußerste Fahrkurve
- überschwenkter Bereich

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse
- temporäre Flächeninanspruchnahme

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

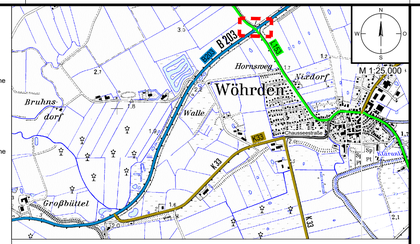

Bemessungsfahrzeug für Schleppkurvenuntersuchung
(Prinzipskizze für Fahrzeugabmessungen)

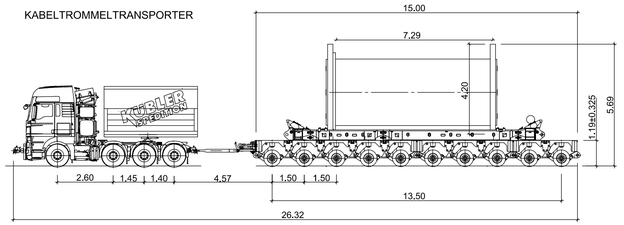

unmaßstäblich

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1004, Blatt 3/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Schleppkurven Ausbaumaßnahme A026
Dokument-Nr. A026-RevC_2018-06-13
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LP_Lage- und Grunderwerb_9-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.08.2018
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)

i.A. i.V.

Firma: G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH

Maßstab: 1:500, 1:25.000
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	08.2018	Rüb
Gepr.	08.2018	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name

Urspr.:

Statnett TenneT KFW

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	27.08.2018 Erstelldatum 31.08.2018	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Lageplan Schleppkurve A-1004

QUERSCHNITT BAU-KM 0+015.0

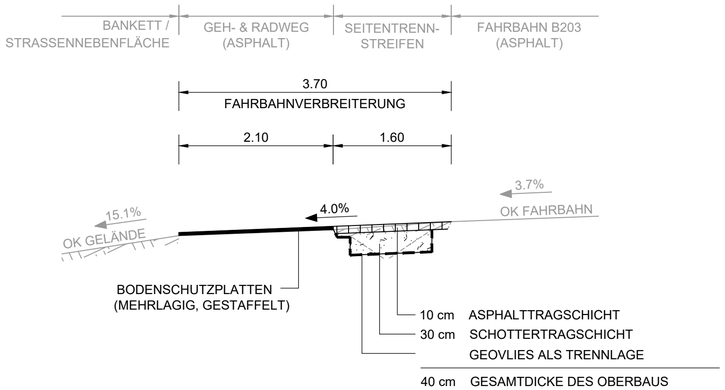

QUERSCHNITT BAU-KM 0+021.5

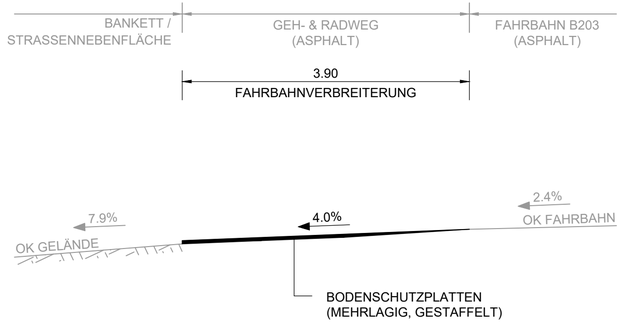

QUERSCHNITT BAU-KM 0+039.0

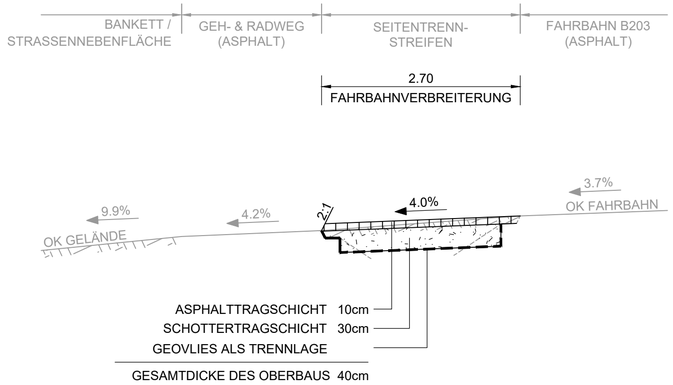

QUERSCHNITT BAU-KM 0+056.0

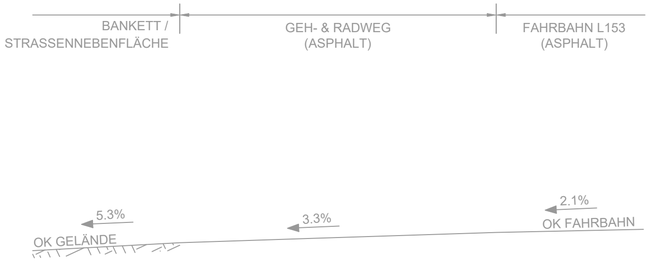

Statnett TENNET KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Querschnitte
A-1004, Blatt 4/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitte Ausbaumaßnahme A026
Dokument-Nr. A026-RevC_2018-06-13
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_9-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.08.2018
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

i. A. Christian
i.V. Bettermann

Firma	Maßstab:	Einheit:
G.E.O.S. INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH	1:50	Meter

	Datum	Name
Bearb.	08.2018	Rüb
Gepr.	08.2018	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name

Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	27.08.2018 Erstelldatum 31.08.2018	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Querschnitte A-1004